

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Daniel Scharpf
AKDB - Geschäftsfeld Finanzwesen

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

aktuelle Rechtslage

EU

EU-Richtlinie 2014/55/EU

Öffentliche Auftraggeber müssen in der Lage sein, eRechnungen anzunehmen, wenn diese im Rahmen eines Vertragsverhältnisses auf der Grundlage einer europaweiten Ausschreibung gestellt werden.

Bund

eRechnungsgesetz vom 01.12.2016 (10.04.2017)

Das eRechnungsgesetz bildet die Grundlage für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen durch alle öffentlichen Auftraggeber des Bundes.

Bayern

Art. 5 BayEGovG, in Kraft seit 01.07.2017

Öffentliche Auftraggeber stellen den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicher, soweit für sie gem. § 106 a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen eine Vergabekammer des Freistaats Bayern zuständig ist.

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Ziele der eRechnung

Hauptziel ist das Schaffen eines technologieneutralen inhaltlichen E-Invoicing-Standards, der zu einem einfachen, sicheren, schnellen und ressourcenschonenden Rechnungsaustausch mit Unternehmen führt.

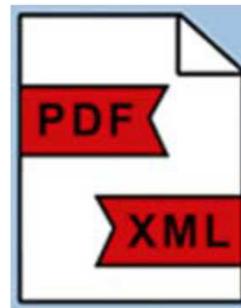
Austausch von Rechnungen, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen werden, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

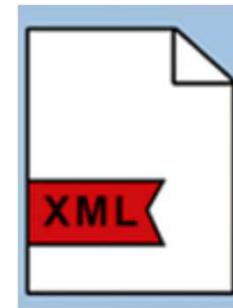
Was ist denn überhaupt eine eRechnung?

Art. 5 Abs. 2 Satz 2 BayEGovG: Eine Rechnung ist elektronisch,

- wenn sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird,
- das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.



ZUGFeRD 2.0



XRechnung

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Warum soll eine Verwaltung die Verarbeitung von eRechnungen einführen? Nur weil sie muss?

Betrachten wir dazu die Vorteile, die sich aus der eRechnung ergeben!

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Vorteile für die Kommune

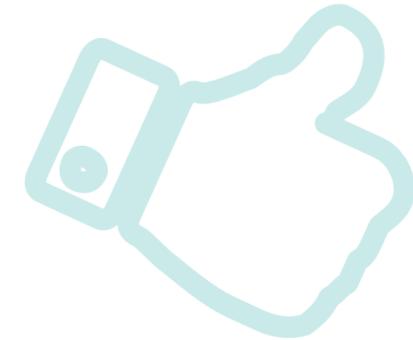


- ▶ Einsparung der Kosten für Papier
- ▶ Schnellere Übermittlung der Rechnungsdokumente
- ▶ Kürzerer Rechnungsdurchlauf durch beschleunigten Freigabeprozess
- ▶ Kein Skontoverlust, keine Mahngebühren
- ▶ Transparenz über den gesamten Verarbeitungsprozess; Rechnungen jederzeit wiederauffindbar
- ▶ Keine Erfassungsfehler und Korrekturschleifen
- ▶ Wegfall von Archivierungskosten für Papierrechnungen
- ▶ Schnelleres und einfacheres Auffinden abgelegter Rechnungen

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Vorteile für den Rechnungssteller

- ▶ Einsparung der Kosten für Papier und Porto
- ▶ Schnellere Übermittlung der Rechnungsdokumente
- ▶ Manuelle zeit- und fehleranfällige Arbeitsschritte werden minimiert.
- ▶ Beschleunigter Zahlungseingang; dadurch Verbesserung der Liquidität



Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

An welche Voraussetzungen ist die eRechnung gebunden?

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Anforderungen an eRechnungen nach UStG

Für eine elektronische Rechnung gelten dieselben Pflichtangaben wie für eine Rechnung in Papierform (UStG §14 Abs. 4).

Der Rechnungsempfänger muss damit einverstanden sein, die Rechnung in elektronischer Form zu erhalten (UStG §14 Abs. 1). Die Zustimmung kann jedoch auch stillschweigend erfolgen.

Die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhaltes und die Lesbarkeit der Rechnung müssen durch innerbetriebliche Kontrollverfahren, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schaffen können, gewährleistet sein (UStG §14 Abs. 1). Dies kann auch mittels qualifizierter elektronischer Signatur oder elektronischem Datenaustausch erfolgen (UStG §14 Abs. 3).

Unabhängig vom gewählten Verfahren müssen elektronische Rechnungen revisionsicher und elektronisch archiviert werden.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre (UStG §14b).

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Rechtsverordnung des Innenministeriums (Veröffentlichung in Kürze)

Als Verarbeitungsformate werden XRechnung und ZUGFeRD 2.0 vorgeschrieben.

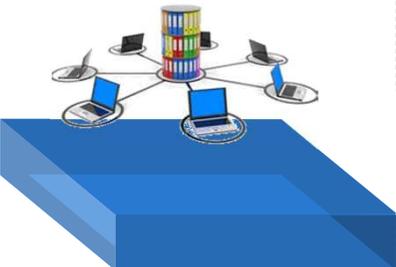
Das Softwarezertifikat als Alternative zur Chipkarte wird zugelassen.

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Die softwaretechnischen Voraussetzungen für die Verarbeitung einer eRechnung

Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

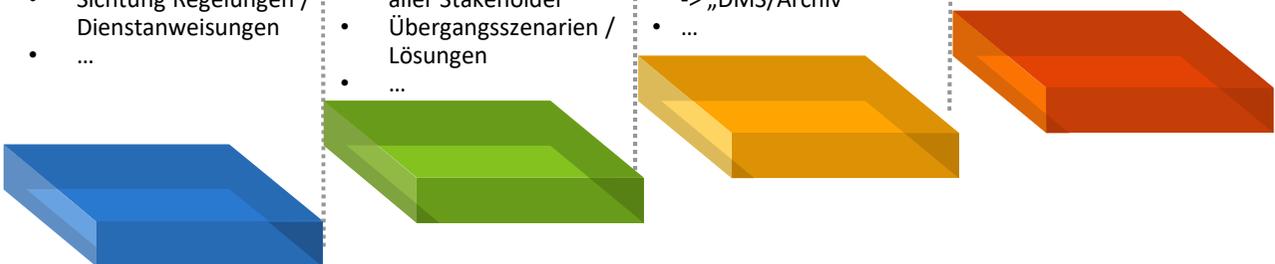
Die Voraussetzungen zur Verarbeitung von eRechnungen

eArchiv	eSignatur	eEingangsbuch	eRechnung
revisions sicher aufbewahren; schnell recherchieren	digitale Unterschrift im Workflow	Überblick über den Rechnungsbestand	digitale Verarbeitung im ZUGFeRD-Format
			

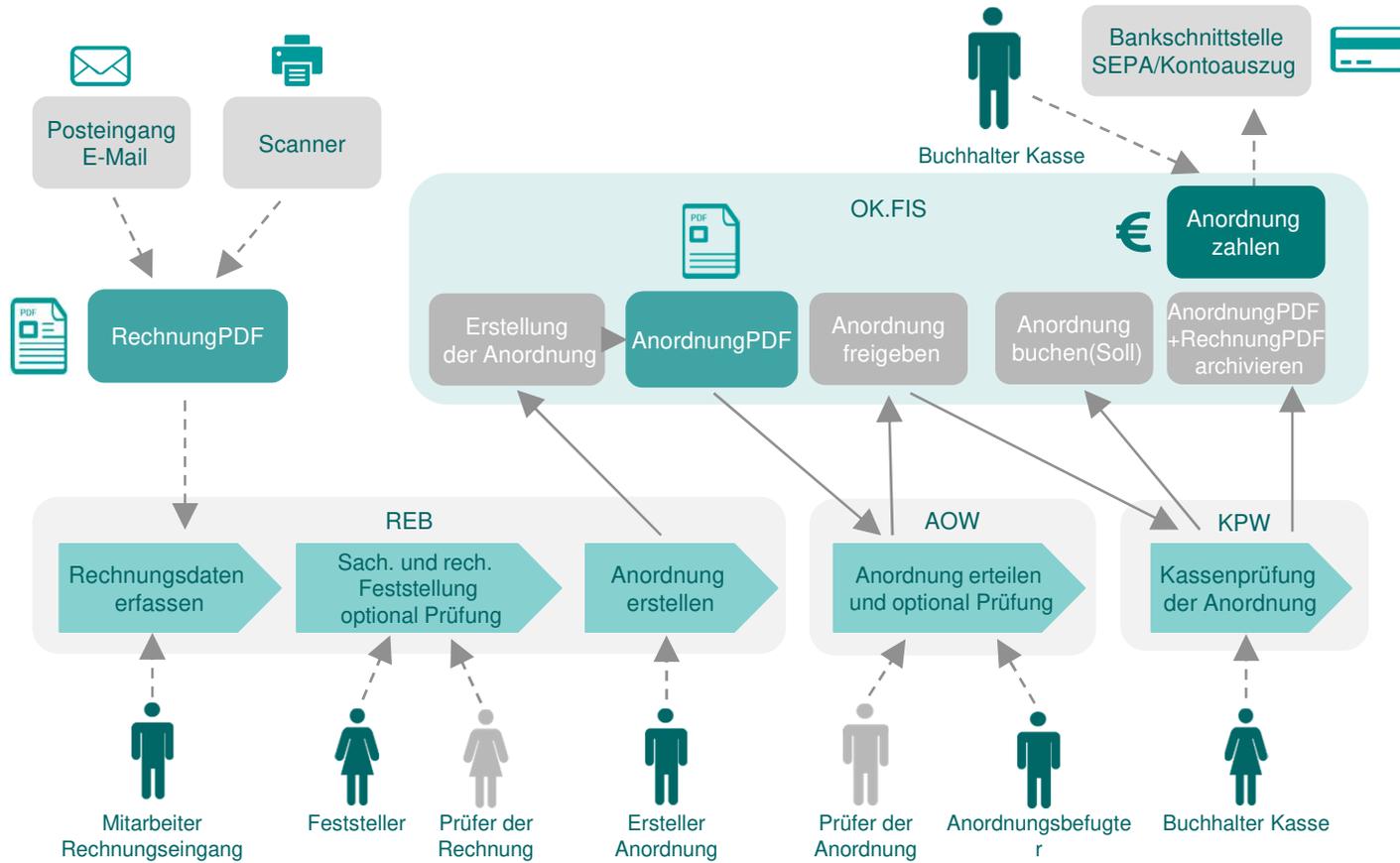
Bedeutung der eRechnung für die Kommunen

Wie ist der Weg von der Papier-Rechnung zur eRechnung in der Praxis?

Ist-Analyse	Soll-Konzept	Hardware + Software (eREB/AOW/eRechnung)	Schulung / Einführung / Echtbetrieb
<ul style="list-style-type: none"> • Eingang • Belegfluss • Transportwege • beteiligte Mitarbeiter • Berechtigungen • Aussenstellen • Sichtung Regelungen / Dienstanweisungen • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • „digitaler“ Eingang + Belegfluss • Anbindung Aussenst. • Änderung Regelungen • Integration Telearbeit • Mitnahme/Integration aller Stakeholder • Übergangsszenarien / Lösungen • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikate -> Karten od. Software • Installationen -> „Aussenstellen“ • Schnittstellen -> „Vorverfahren“ -> „DMS/Archiv“ • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Software-Schulungen • Ortsübliche Veröffentlichungen • „Scharfschaltung“ Postfächer • Echtbetrieb



Bedeutung der eRechnung für die Kommunen



Ihre Ansprechpartner

bei ...

Fragen zu Preisen und Verträgen



Ihr Vertriebsberater

technischen und fachlichen Fragen

Ihr Kundenservice Finanzwesen



finanzwesen-ks@akdb.de



+49 89 5903-0

Vielen Dank



- **Einführung der Belegarchivierung 2006**
- **Einführung der digitalen Signatur 2010 mit Signaturkarte**
- **Einführung Rechnungseingangsbuch 2018**
- **Einführung Signatur mit Zertifikat 2019**



Beweggründe für die Einführung:

- **Entfall der Ablage**
- **Schnelles Auffinden von Belegen direkt aus dem Verfahren, keine Falschablage möglich**
- **Papiervermeidung**
- **Schnellere Laufzeiten der Belege**
(Rechnungseingang bis zur Überweisung max. 2 Tage – Emailerinnerung !)
- **Enorme Zeitersparnis**
- **Bei E-Rechnung vorausgefüllte AO Felder**



Abbildung des bisherigen Ablaufprozesses:

- **eREB ermöglicht nahezu alle möglichen Ablaufprozesse in der Gemeinde (z. B. Mischverfahren E-Signatur und normale Unterschrift)**



**Gemeinde Brunnthal kann selbst
Softwarezertifikate anfordern**

**Innerhalb von 10 Minuten ist das eREB für neue
Mitarbeiter einsetzbar**



In der Gemeinde Brunnthal signieren alle Mitarbeiter digital (außer Außenstellen) – kein erwähnenswerter Schulungsaufwand notwendig

Bei dezentraler AO-Erfassung keine OK.FIS Installation notwendig